

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

24. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Mittwoch, 31. Oktober 2018

Nr. 19

INHALT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: S. 85
Öffentliche Zustellung an
Herrn Sukhdeep Singh

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: S. 85
Öffentliche Zustellung an
Herrn Ernest Yeboah

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: S. 86
Öffentliche Zustellung an
Herrn Bogdan Alexandru

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht S. 86
zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte auf
den Tönisvorster Friedhöfen sowie Ablauf von
Ruhefristen an verschiedenen Grabstätten auf
dem städtischen Friedhof Tönisvorst

Einladung zu der 29. Sitzung des Rates der S. 87
Stadt am 14.11.2018, 18:00 Uhr, Rathaus
St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße
20a, 47918 Tönisvorst

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 88

Herrn Sukhdeep Singh,
bisher wohnhaft: Industriestraße 5,
47918 Tönisvorst

gerichteten Verfügungen vom **05.09.2018 und 09.10.2018**,
Aktenzeichen VIB 4023, öffentlich zugestellt, da die der-
zeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügungen können während der allgemeinen Sprech-
zeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15,
47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger einge-
sehen und in Empfang genommen werden.

Sie gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amts-
blatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 19/S. 85

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Öffentliche Zu- stellung an Herrn Ernest Yeboah

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für
das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07.
März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung,
wird die an

Herrn Ernest Yeboah,
bisher wohnhaft:
Gelderner Straße 90,
47918 Tönisvorst

gerichtete Verfügung vom **09.10.2018**, Aktenzeichen VIB
3869, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht
ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten
bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918
Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen
und in Empfang genommen werden.

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Öffentliche Zustellung an Herrn Sukhdeep Singh

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für
das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07.
März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung,
werden die an

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 19/S. 85

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Öffentliche Zustellung an Herrn Bogdan Alexandru

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird die an

Herrn Bogdan Alexandru,
bisher wohnhaft:
Düsseldorfer Straße 67,
40721 Hilden,

gerichtete Verfügung vom **13.08.2018**, Aktenzeichen VIB 3809, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Siebert

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 19/S. 86

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte Friedhof Tönisvorst – St. Tönis-

Gemäß § 21 der II. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtung – Friedhofssatzung – vom 02.02.2012, in Kraft getreten am 01.01.2012 und am 01.01.2018 kann mit Ablauf der Nutzungsfrist gegen Zahlung der Gebühr der Grabnutzungsberechtigte die Grabstätte wiedererwerben. Der Antrag auf Verlängerung kann bis auf eine Stelle beschränkt werden. Wird kein Antrag auf Erneuerung des Nutzungsrechtes gestellt, hat der Nutzungsberechtigte innerhalb eines Monats die auf der Grabstätte befindlichen Grabanlagen zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Stadt über die Grabstätte. Auf der Grabstätte dann noch befindliche Grabanlagen können von ihr entschädigungslos beseitigt werden. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

Friedhof St. Tönis

Name der Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.
Topp	14	H	12 – 13

Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte und verfügungsberechtigte Angehörige ungepflegter Gräber auf den städtischen Friedhöfen in Tönisvorst

- St. Tönis und Vorst

Gemäß § 22 Abs. 9 und 10 der II. Änderungssatzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung - vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012 und am 01.01.2018 wird hiermit auf die Verpflichtung der dauernden Pflege folgender Grabanlagen hingewiesen. Bleibt diese Aufforderung mehr als drei Monate unbeachtet, werden die Grabanlagen ohne Entschädigung abgeräumt und eingeebnet sowie Grabmale und sonstige Anlagen beseitigt. Eine Aufbewahrungspflicht seitens der Stadt Tönisvorst besteht nicht.

Friedhof St. Tönis

Name der Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.
Schwab	4	E	53
Dahnke	14	C	48 - 50
Radig	14	2	6
Meier	14	3	8
Hochbein	17	7	120
Schwidde	20	D	52 – 53
Wigger	26	C	77 – 78
Bergemann	32	9	144
Freuler	32	9	159
Krause	32	9	160
Hendrix	32	11	184

Friedhof Vorst

Name der Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.
Eich	6	C	5 - 7

Ablauf von Ruhefristen an verschiedenen Grabstätten auf dem städtischen Friedhof Tönisvorst – Vorst -

Die Ruhefristen an nachfolgend aufgeführten Urnen-/Reihengräbern sind abgelaufen.

Gem. § 17 Abs. 3 und 4 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der

Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung – vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012 und 01.01.2018, wird hiermit auf den Ablauf der Ruhefristen der Gräber hingewiesen. Rechte an Reihen- /Urnenreihengräbern bestehen für die Dauer der Ruhezeit, sie können weder verlängert noch erneuert werden. Die Gräber werden drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingeebnet. Innerhalb dieser drei Monate können die Berechtigten die Grabanlagen entfernen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabanlagen durch die Stadt entschädigungslos entfernt und nicht aufbewahrt.

Name der Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.
Schulz	7	1	1

Tönisvorst, den 30.10.2018
 Der Bürgermeister
 Im Auftrage:
 Laarmanns

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 19/S. 86

**Einladung zur 29. Sitzung des Rates der Stadt am
 Mittwoch, 14. November 2018, 18.00 Uhr im
 Sitzungssaal des Rathauses St. Tönis, Hochstraße 20a,
 I. Etage, 47918 Tönisvorst**

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
2. Einwohnerfragestunde
3. Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
5. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
 - 6.1 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW; Anregung auf Anlegung eines Zebrastreifens auf dem Westring im Bereich Ortmannsweg oder Ingerstraße
 - 6.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW; Telefonanlagen an Schulen
7. Gebührenkalkulation und Gebührensatzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung für das Jahr 2019 incl. Nachkalkulation für das Jahr 2017
8. Gebührenkalkulation und Gebührensatzung für den Wochenmarkt für das Jahr 2019 inkl. Nachkalkulation 2017
9. Gebührenkalkulation und Gebührensatzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Tönisvorst für das Jahr 2019
10. Gebührenkalkulation und Gebührensatzung über die Höhe von Gebühren für die Abfallentsorgung -Abfallgebührensatzung- der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2019 inkl. Nachkalkulation 2017
11. Gebührenkalkulation und Gebührensatzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2019 inkl. Nachkalkulation 2017
12. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Bestattungseinrichtungen für 2019
13. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
15. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW 15.1 Antrag der Allgemeinen Wohnungsgesellschaft Tönisvorst eG vom 30.05.2018 zum Projekt Senioren der AWG Tönisvorst, Wohnen mit Service und Tagespflegeeinrichtung (städtische Fläche am Schwimmbad H2Oh)
16. Mitteilungen

gez.
 Thomas Goßen
 Bürgermeister

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 19/S. 87

Nichtamtlicher Teil:

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174
 info@toenisvorst.de

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 150 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 38,50,-- €
 Einzelzustellung 1,-- €
 zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
 NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
 Bürgermeister
 Pressestelle
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**